

Stellplatzberechnung für Kfz unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung

Hinweis für Anträge, die mehrere Gebäude umfassen:

Die Berechnung ist **pro Gebäude** durchzuführen

Bauvorhaben: _____

Bauort: _____

1. ohne Mobilitätskonzept (Mobilitätsverbesserung)

- a) Kriterium ÖPNV-Anbindung (§ 4 Kfz-Stellplatzsatzung)
(Eintragungen in Tabelle A nur vornehmen, sofern wenigstens eine Haltestelle des ÖPNV im Radius ≤ 300 m erreichbar ist)

Tabelle A

Benennung (Name) Haltestelle	Entfernung in Meter [m]*	Linie(n)	Leistungsfähigkeit: Anzahl Fahrten/h**
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Σ Anzahl Fahrten: _____

* Gemessen ab Gebäudezugang.
Besonderheiten wie Bahnlinien oder Flussläufe, die die Erreichbarkeit einschränken, sind zu berücksichtigen.
** Anzahl der Fahrten pro Stunde im Zeitraum von Mo. bis Fr. zwischen 6 und 19 h, Normalfahrplan.
Es können mehrere Linien dieses ÖPNV-Verkehrsmittels herangezogen werden, wenn diese eine direkte Verbindung zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt (ZOB: zentraler Omnibusbahnhof / Hbf: Hauptbahnhof) besitzen oder eine weitgehend gleiche Streckenführung aufweisen.

Auswertung Tabelle A:

- Anzahl der Fahrten pro Stunde < 4
- maßgeblicher Faktor zur Weiterberechnung 0,6 – 1,0 je nach Wohnungsgröße (siehe Tabelle B)
- Anzahl der Fahrten pro Stunde ≥ 4
- maßgeblicher Faktor zur Weiterberechnung 0,4 – 0,8 je nach Wohnungsgröße (siehe Tabelle B)

b) Kriterium Wohnungsgröße (§ 3 Kfz-Stellplatzsatzung)

Tabelle B

Wohnungsgröße (Berechnung nach WoFIV)	Anzahl Wohneinheiten (WE)	Faktor bei Fahrten/Stunde		Anzahl: Kfz-Stellplätze
		< 4	≥ 4	
unter 45 m ²	_____	0,6	0,4	_____
45 m ² bis unter 65 m ²	_____	0,8	0,6	_____
65 m ² bis unter 95 m ²	_____	0,9	0,7	_____
größer 95 m ²	_____	1,0	0,8	_____
Σ Wohneinheiten (WE):	_____	Σ Stellplätze:		_____
		(kaufm. gerundet)		

2. mit Mobilitätskonzept (Mobilitätsverbesserung) bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen

a) Maßnahmen zur Mobilitätsverbesserung (§ 5 Abs. 3 Kfz-Stellplatzsatzung)

Tabelle C

Maßnahme	Kurzbeschreibung (zusätzlich Darstellung in den Planunterlagen erforderlich)
1 Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und -anhänger oder Lastenfahrräder um > 50% über das Maß der LBO hinaus. Die Fahrräder müssen vor Witterung, Vandalismus und Diebstahl geschützt abgestellt werden können.	_____ _____ _____ _____
2 Hauptzugangsnahе und ebenerdige oder mit dem Fahrrad direkt anfahrbare Fahrradabstellmöglichkeiten, die von der Wohnung und dem öffentlichen Raum einfach zu erreichen sind.	_____ _____ _____
3 Aktive Nutzung eines privaten oder öffentlichen Car-Sharing-Modells der Bewohner. Das Car-Sharing-Kfz muss auf dem Grundstück oder fußläufig in einem Radius ≤ 300 m, gemessen ab Gebäudezugang, erreichbar sein.	_____ _____ _____

zu Zeile 1: Die genaue Örtlichkeit ist unter „Kurzbeschreibung“ aufzuführen. Mehrfachnennungen sind möglich, sofern mehrere Abstellmöglichkeiten in den Planunterlagen ausgewiesen sind.

zu Zeile 2: Die genaue Örtlichkeit ist unter „Kurzbeschreibung“ aufzuführen. Mehrfachnennungen sind möglich, sofern mehrere Abstellmöglichkeiten in den Planunterlagen ausgewiesen sind. Die Entfernung zu den Fahrradabstellflächen in Metern [m] ist anzugeben.

zu Zeile 3: Der Nutzungsvertrag des Car-Sharing-Modells ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Die Car-Sharing-Station ist in einem separaten Lageplan gesondert darzustellen.

b) Flächennachweis (§ 5 Abs. 4 Kfz-Stellplatzsatzung)

Tabelle D

Berechnung der für Stellplätze freizuhaltenen Flächen bei Wegfall der Voraussetzungen für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts **Nachweis mit Angabe der Flurstücksnummer (Kurzbeschreibung)**
(zusätzlich Darstellung in den Planunterlagen erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift des Entwurfsverfassers